



# Zeitplan für die Pfarrgemeinderatswahl 2022

im Erzbistum Bamberg

Fristen aus der  
Satzung und Wahlordnung

Zeitplan für die PGR-Wahl 2022 im Erzbistum Bamberg

Zeitpunkt	Datum	Inhalt	Verantwortungsbereich	Paragraph
1 Jahr	<b>20.03.2021</b>	Bestimmung des Wahltermins	<b>Erzbischof</b>	2
9 Monate	<b>20.06.2021</b>	späteste Frist für einen Zusammenschluss bzw. eine Aufhebung zu einem Gemeinsamen PGR	<b>stimmberechtigte Mitglieder</b> (in jedem betreffenden PGR bzw. des Gemeinsamen PGR mit einer zwei Drittel Mehrheit)	24 Abs. 2 & 5 25 Abs. 3 & 4
			direkt gewählter Seelsorgebereichsrat	Abs. 2 a
	<b>27.06.2021</b>	späteste Frist für die Information über Zusammenschluss bzw. Aufhebung an den Diözesanrat	<b>Vorsitzende</b> (der sich zusammenschließende n PGR bzw. des Gemeinsamen PGR)	24 Abs. 6 25 Abs. 5 Abs. 2 d
6 Monate	<b>20.09.2021</b>	Einsetzung des Wahlausschusses	<b>Pfarrgemeinderat</b>	3 Abs. 1
		späteste Frist zur Festlegung der Zahl PGR-Mitglieder	<b>Pfarrgemeinderat</b>	19 Abs. 2
		späteste Frist einer Meldung an den Diözesanrat bei Nichtzustandekommen eines Beschlusses über die Zahl	<b>Vorstand des Pfarrgemeinderates</b>	19 Abs. 4
10 Wochen	<b>09.01.2022</b>	späteste Frist zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahl	<b>Wahlausschuss</b>	5 Abs. 1
8 Wochen	<b>23.01.2022</b>	späteste Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen	<b>jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde</b>	5 Abs. 2 g 10 Abs. 1
		späteste Frist zur Behebung von Mängeln in den Wahlvorschlägen	<b>Wahlausschuss</b>	10 Abs. 2
6 Wochen	<b>06.02.2022</b>	Auflegung des Wählerverzeichnisses (muss min. 1 Woche ausliegen)	<b>Pfarrei</b>	6 Abs. 3
		späteste Frist zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	<b>Wahlausschuss</b>	10 Abs. 3
5 Wochen	<b>13.02.2022</b>	absolute Frist zur Beanstandung gegenüber dem Hauptausschuss, wenn Wahlvorschlag nicht zugelassen wurde	<b>vorgeschlagene Person</b>	10 Abs. 4

Zeitplan für die PGR-Wahl 2022 im Erzbistum Bamberg

		Frist zur Information an den Diözesanrat bei Nichterfüllung der Bedingungen zur Liste der Kandidierenden	<b>Wahlausschuss</b>	11 Abs. 1 & 6
4 Wochen	<b>20.02.2022</b>	späteste Frist zur Beantragung des Wahlrechts in einer anderen Gemeinde	<b>jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde</b>	8 Abs. 1
3 Wochen	<b>27.02.2022</b>	absolute Frist zur Beantragung gegenüber dem Hauptausschuss, wenn Wahlrecht in anderer Gemeinde nicht gewährt wird	<b>Beantragende Person</b>	8 Abs. 4
2 Wochen	<b>06.03.2022</b>	späteste Frist zur Veröffentlichung der Liste der Kandidierenden	<b>Pfarrei</b>	12 Abs. 2
		späteste Frist zum Versand der Wahlunterlagen bei Allgemeiner Briefwahl	<b>Pfarrei</b>	13 Abs. 2
1 Woche	<b>13.03.2022</b>	späteste Frist zur Beantragung der Briefwahl	<b>jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde</b>	14 Abs. 1
1 Tag	<b>19.03.2022</b>	Wählerverzeichnis endgültig schließen	<b>Vorsitzender des Wahlausschusses</b>	6 Abs. 6
<b>Wahltag</b>	<b>20.03.2022</b>	wählbar sind alle fristgerecht vorgeschlagenen (bis 23.01.), wahlberechtigten Personen, deren Zustimmung vorliegt		9 Abs. 1
		bei Allgemeiner Briefwahl müssen die Stimmzettel bis 18 Uhr beim Wahlausschuss vorliegen	<b>jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde</b>	13 Abs. 4
		Zusendung des vorläufigen Wahlergebnisses an die Geschäftsstelle des Diözesanrates	<b>Wahlausschuss</b>	17 Abs.3
		verringert sich die Zahl der gewählten Mitglieder entgegen der Vorgaben, ist der Hauptausschuss des Diözesanrates unmittelbar zu informieren	<b>Wahlausschuss</b>	11 Abs. 5

Zeitplan für die PGR-Wahl 2022 im Erzbistum Bamberg

1 Woche	<b>27.03.2022</b>	späteste Frist zur öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<b>Pfarrei</b>	20 Abs. 1
2 Wochen	<b>03.04.2022</b>	Frist zur Beanstandung der Wahl gegenüber dem Wahlausschuss	<b>jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde sowie Diözesanrat</b>	21 Abs. 1
3 Wochen	<b>10.04.2022</b>	Frist zur Abhilfe der Beanstandung; bei Ablehnung ist dies begründet an den Hauptausschuss weiterzuleiten	<b>Wahlausschuss</b>	21 Abs. 2
6 Wochen	<b>01.05.2022</b>	absolute Frist der Entscheidung des Hauptausschusses bzgl. einer Wahlanfechtung	<b>Hauptausschuss</b>	21 Abs. 3
8 Wochen	<b>15.05.2022</b>	späteste Frist für die Konstituierung des PGR	<b>Pfarrgemeinderat</b>	17 Abs. 1
6 Monate	ab der Entscheidung	späteste Frist der Wiederholungswahl	<b>Pfarrei</b>	22 Abs. 2

**Legende:**

Satzung

Wahlordnung

Sonderregelung\*

\*Veröffentlicht im Amtsblatt 03/2021 sowie auf der Homepage des Diözesanrates

1. Auflage  
Stand: 12. Februar 2021

**Herausgegeben von:**

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg  
Diözesanrat der Katholiken  
Jakobsplatz 9  
96049 Bamberg  
Tel.: 0951 / 502 – 2140

Mail: [dioezesanrat@erzbistum-bamberg.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-bamberg.de)  
Homepage: [www.dioezesanrat-bamberg.de](http://www.dioezesanrat-bamberg.de)